

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/183/2026/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Industriehafen	nicht öffentlich	15.06.2026	5	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.09.2026				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung der Geschäftsführung der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR) für das Geschäftsjahr 2025

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung des Geschäftsführers der Industriehafen Roßlau GmbH, Herrn Peer Sascha Riebe, für das Geschäftsjahr 2025.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IHR
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der IHR vom 15.06.2026: Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Gemäß § 13 Abs. 2 m) des Gesellschaftsvertrages der Industriehafen Roßlau GmbH ist der Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Der Jahresabschluss der IHR wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüft. Mit Datum vom 5. Juni 2026 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Prüfers für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.